



I.

# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Bayer. Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsidenten  
Horst Seehofer  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. PE007/NS006

3. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Die Stadt Erlangen hat das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung so umgesetzt, dass glücklicherweise viele berechnete Kinder in den Genuss von Nachhilfe und Teilhabe kommen.

Leider werden diese Ausgaben aber nicht, wie im Bundesgesetz vorgesehen, durch den Freistaat voll refinanziert.

Der Grund liegt darin, dass der Freistaat Bayern die BuT-Kosten der Kommunen nicht spitz abrechnet, obwohl Berlin den entsprechenden Betrag an den Freistaat bezahlt.

Vielmehr wird die "Paragraphenbremse" immer wieder als Grund dafür angeführt, dass die BuT-Erstattung in das bestehende Finanzausgleichsverfahren eingebettet wird. Dies führt in vielen Kommunen, unter anderem in Erlangen (aber auch in Fürth und in vielen Weiteren) zu einer deutlichen Unterfinanzierung, während andere Städte quasi einen Gewinn machen.

Vereinfacht ausgedrückt könnte man auch sagen: Wer viel tut für Hartz IV-Kinder, der zahlt drauf.

In Erlangen entwickeln sich die Fehlbeträge folgendermaßen:

2013: 160.000,00 €

2014: 435.000,00 €

2015: ca. 663.000 € (inkl. der Folgen eines Gerichtsurteils des BSG vom 10. März 2015)

Diese hohen, jährlich wachsenden Fehlbeträge im städtischen Haushalt sind uns völlig unverständlich und sind sicherlich nicht im Sinne des Gesetzes.

Die Stadt Erlangen kommuniziert in dieser Angelegenheit seit einiger Zeit mit dem Ministerium und dem Städtetag.

Zuletzt hatten wir Hoffnung, dass ungeachtet der "Paragraphenbremse" der BuT-Ausgleich entkoppelt und spitz abgerechnet den Kommunen erstattet wird.

Im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages am 22. Juni wurde uns dann aber mitgeteilt, dass man nun doch abwarten wolle, bis der Hartz IV-Ausgleich in fünf Jahren neu geregelt werde. Erst dann würde es zu einer den tatsächlichen Aufwendungen entsprechenden BuT-Erstattung kommen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind der Auffassung, dass

1. der Hartz IV-Belastungsausgleich in der Tat reformiert werden muss
2. die Erstattung der BuT-Ausgaben völlig unabhängig davon ist und bleibt. Sie könnte mit einem sehr einfachen, keineswegs bürokratischen, arithmetischen Verfahren leicht geregelt werden. Andere Bundesländer haben ein solches Verfahren: Das den Ländern vom Bund überwiesene BuT-Geld wird dort proportional zu den tatsächlichen BuT-Ausgaben der Kommunen an diese weitergeleitet.

Die Stadt Erlangen wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne für Erlangen und viele weitere Kommunen einsetzen würden.

Auch unser örtlicher MdL und Innenminister Joachim Herrmann sind über den Sachstand informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik

- II. Kopie <OBM XY>
- III. Kopie <Ref. V XY>
- IV. Kopie <Amt 50 XY>
- V. Kopie <Amt 50 XY>
- VI. Kopie <Amt 50 XY>
- VII. Kopie <Ref. II XY>